

# Strategien zur Absicherung und Finanzierung von Exportgeschäften

## 6. Maximiliansrunde – Unterstützung für den Export

Inés Lüdke

München, den 03. Juli 2017

Willkommen bei der  
 **HypoVereinsbank**  
Unternehmer Bank

Member of  **UniCredit**

# Agenda

---

- 1. Überlegungen und Risiken im Auslandsgeschäft**
- 2. Lieferbedingungen**
- 3. Zahlungsbedingungen**
- 4. Finanzielle Risiken im Auslandsgeschäft beherrschen: Case Studies**
- 5. Recht im Auslandsgeschäft: Wirtschafts- und Finanzsanktionen**



# Überlegungen im Außenhandelsgeschäft

---

Warum sind Auslandsgeschäfte risikoreicher als Inlandsgeschäfte?

- Sprache
- Rechtssystem
- Regeln und Richtlinien
- Soziale und politische Struktur
- Gepflogenheiten
- Konfliktsituationen
- Infrastruktur
- ...



# Überlegungen beim Exporteur

---

- Können Sie Ihren neuen Kunden vertrauen?
- Verfügen Ihre Abnehmer zum Zahlungszeitpunkt über die nötigen finanziellen Mittel bzw. die Devisen?
- Wird die Ware vertragsgemäß abgenommen?
- ...

Welche generellen Risiken können auf den Exporteur zukommen?

Wie können diese abgesichert werden?



# Risiken für den Exporteur

---

- **Wirtschaftliches Risiko**

Zahlungsunwilligkeit bzw. – unfähigkeit des ausländischen Käufers

- **Politisches Risiko**

Außerordentliche Maßnahmen oder politische Ereignisse im Importland verhindern die Zahlung z.B.

Embargo und Sanktionen, Krieg, Moratorium

- **Fabrikationsrisiko**

Der Käufer nimmt die bestellten Waren nicht ab, oder storniert den Auftrag. Die in Produktion befindliche Maschine kann nicht ohne Folgekosten, oder gar nicht anderweitig veräußert werden (Sonderanfertigung, Spezialmaschine etc.)

- **Währungsrisiko**

Kursschwankungen in den Währungen, die nicht den EUROLAND-Währungen angehören (z.B. USD, GBP, JPY) bergen die Gefahr, bei Zahlung nicht den kalkulierten Währungskurs zu erhalten

- **Transportrisiko**

Verlust oder Beschädigung der Waren auf dem Transportweg zum Empfänger oder Endabnehmer



# Überlegungen beim Importeur

---

- Kann der Exporteur auch fristgerecht liefern?
- Entspricht die Qualität der Ware den vertraglichen Vereinbarungen?
- Was ist eigentlich mit der geleisteten Anzahlung?
- Was, wenn die Ware beim Transport beschädigt wird?
- ...

Welche generellen Risiken können auf den Importeur zukommen?

Wie können diese abgesichert werden?



# Risiken für den Importeur

---

- **Währungs-/Kursrisiko**  
Wert der Vertragswährung ändert sich im Verhältnis zum EURO
- **Erfüllungsrisiko**  
Zuverlässigkeit des Lieferanten (Qualität, Termintreue etc.)
- **Zahlungsbedingung**  
Vereinbarung einer Anzahlung bzw. Vorauszahlung
- **Transportrisiko**  
Beschädigung bzw. Verlust der Ware



# INCOTERMS 2010

---

Die INCOTERMS (International Commercial Terms – Official Rules for the Interpretation of Trade Terms) sind **das offizielle Regelwerk der Internationalen Handelskammer** (ICC) Paris, zur Auslegung von Lieferbedingungen in Kaufverträgen.

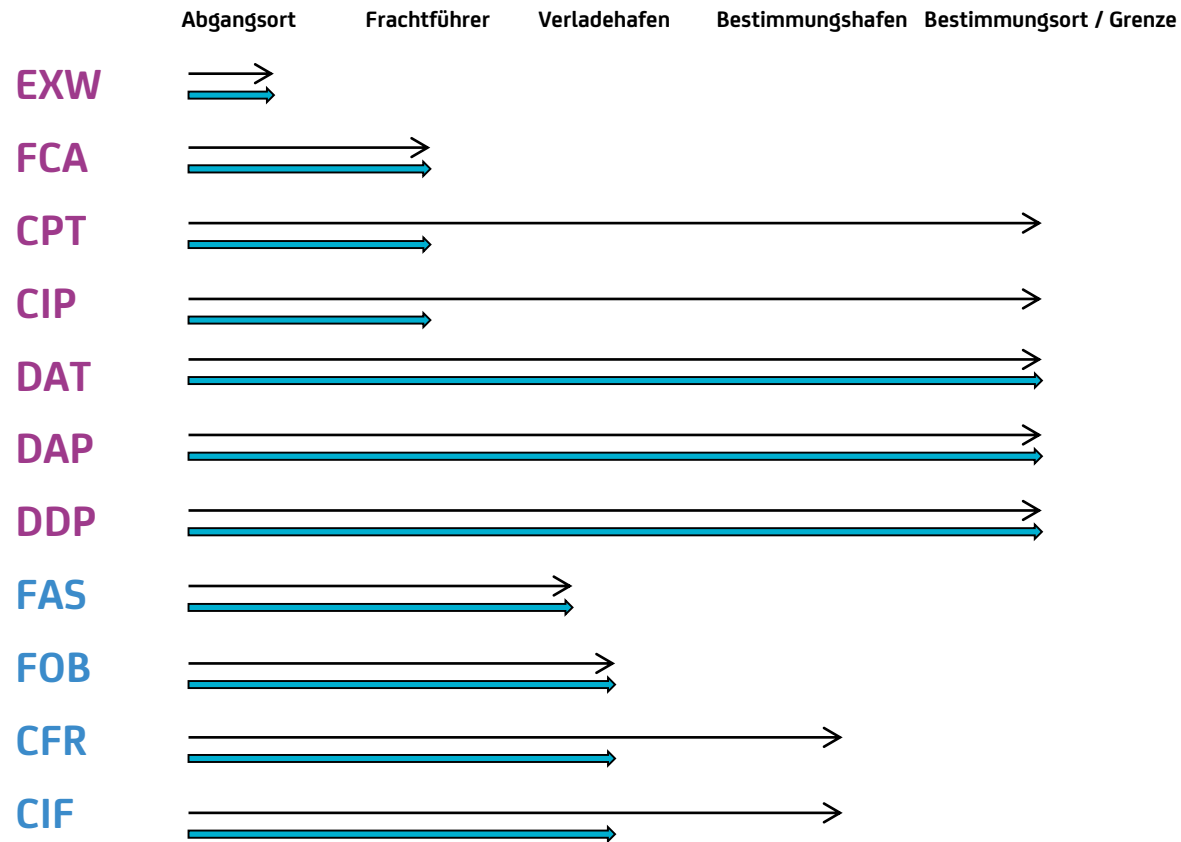
- Sie regeln die Rechte und Pflichten von Verkäufer und Käufer hinsichtlich Gefahren- und Kostenübergang, sowie einige weitere Verpflichtungen (Regelung von Einfuhr- und Ausfuhrmodalitäten, Transportdokumentation etc.) aus dem Kaufvertrag.
- Sie sind kein Ersatz für einen Kaufvertrag, da z.B. Zahlungsbedingungen oder Gewährleistungen darin nicht geregelt werden.
- Der Vorteil der INCOTERMS liegt in ihrer internationalen Akzeptanz und der damit verbundenen einheitlichen Auslegung der darin enthaltenen Handelsklauseln.





# INCOTERMS 2010

## Übersicht



→ Kostenübergang ( Frachtkosten / evtl. + Versicherungskosten )

→ Gefahrenübergang

alle Transportmittel  
See- und Binnenschifffahrt



# Warum ist es wichtig, die Lieferbedingung mit dem Zusatz "INCOTERMS 2010" zu vereinbaren?

Ein österreichischer Importeur hatte mit einem chinesischen Lieferanten **FOB** vereinbart. Er ging selbstverständlich davon aus, dass somit "Free on Board" geliefert wird.

Für seinen chinesischen Geschäftspartner bedeutete dies aber

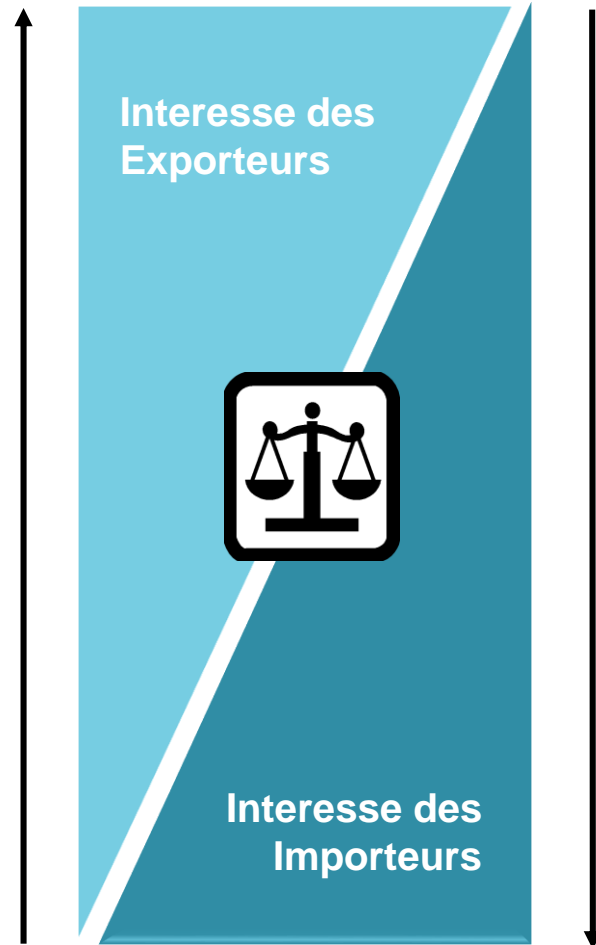
"Free on Bicycle".

Das Problem war vorprogrammiert.



# Zahlungsbedingungen

- Vorauszahlungen / Anzahlung
  - ohne Anzahlungsgarantie
  - mit Anzahlungsgarantie
- Zahlungsgarantie einer Bank
- Bestätigtes Akkreditiv
- Unbestätigtes Akkreditiv
- BPO (Bank Payment Obligation)
- Dokumenteninkasso
  - Kasse gegen Dokumente
  - Dokumente gegen Akzept
- Zahlung nach Erhalt der Ware
- Offene Rechnung / Lieferantenkredit



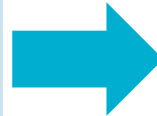
### Mittelständische Firma im Raum München

#### Zahlen und Fakten

- Handel mit Unterhaltungselektronik
- Kundensegmente: Deutscher Einzelhandel (Geschäfte und Online)
- Einkauf u.a. in Asien, Türkei
- Zusätzlich Erstellung von Produktunterlagen, Verpackung u.ä. für den deutschen Markt
- Etwa 10 Mitarbeiter
- Jährlicher Umsatz von etwa 5 Mio. EUR

#### Herausforderungen

- Unternehmen wächst - Steigende Umsätze
- Lange Zahlungsziele der Abnehmer
- Wachsende Forderungsbestände
- Kleinteilige Forderungen
- Aufgrund von Projektgeschäft, schwankender Liquiditätsbedarf



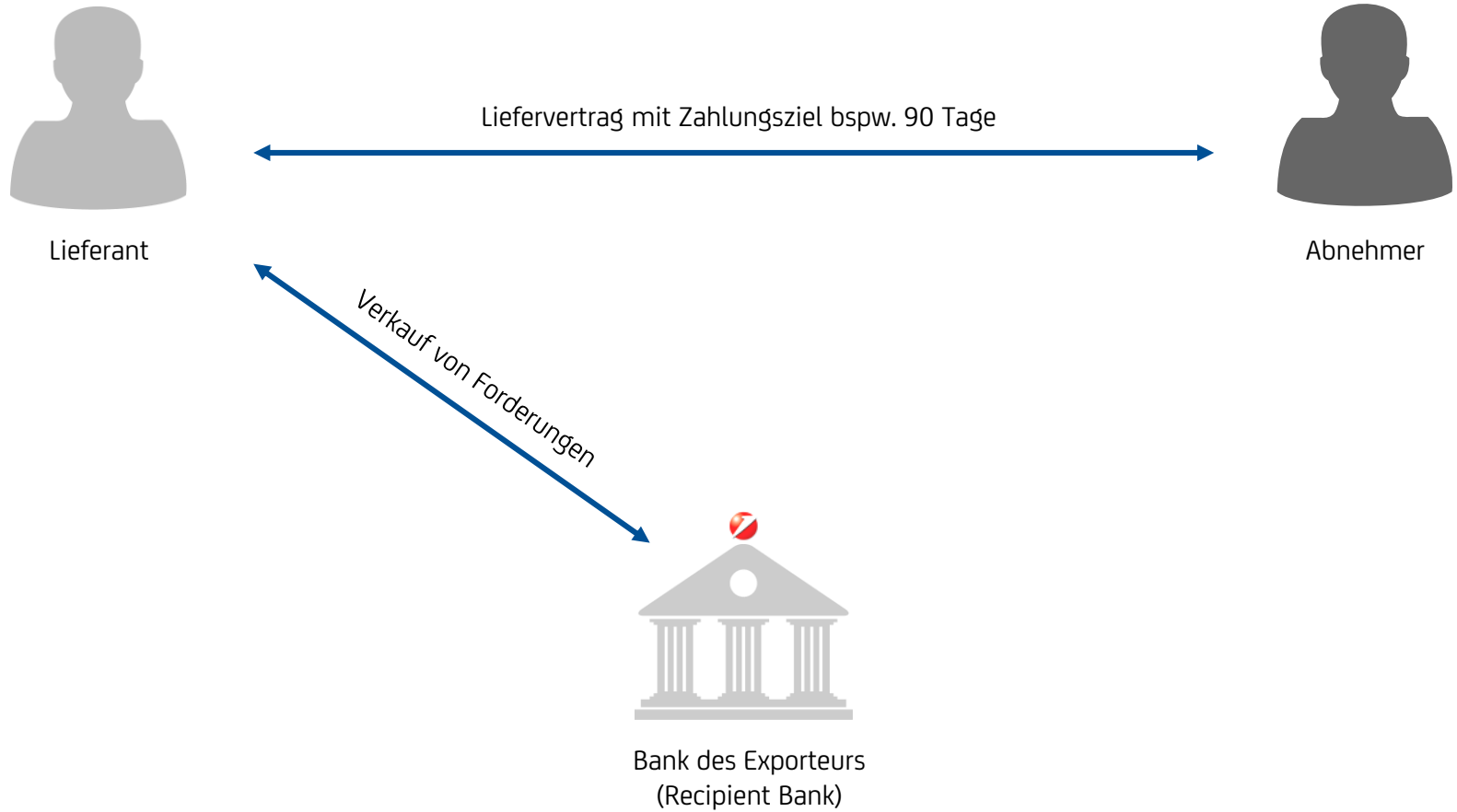
#### Die Lösung: TPS easy

- Möglichkeit zum Verkauf von Forderungen
- Schlanke Abwicklung durch elektronische Ankaufs-Plattform
- Flexibilität, da Auswahl von einzelnen Schuldnern möglich



# Supply Chain Finance

## Case Study



# Bank Payment Obligation (BPO)

Keine Dokumente nötig – nur Daten sind relevant

Das BPO repräsentiert ein **unwiderrufliches und abstraktes Zahlungsversprechen** einer „Obligor Bank“ (meist Bank des Importeurs) zugunsten einer „Recipient Bank“ (Bank des Exporteurs) dar.

Es stellt eine Zahlung "nach Sicht" oder am Fälligkeitsdatum zur Verfügung und basiert auf der elektronischen Abgleichung der Rechnungsdaten des zugrundeliegenden Handelsgeschäftes.

## Vorteile

- Zahlungssicherheit und Risikominimierung im Außenhandelsgeschäft für Käufer und Verkäufer
- Schnell, zuverlässig, bequem
- niedrige Kosten bei einem hohen Präzisionsniveau
- Verbessertes Risikomanagement
- Zugang zu flexiblerem Finanzieren
- Risikoreduzierung in der Lieferkette



# Bank Payment Obligation (BPO)

## Case Study



### Zahlen und Fakten

- Wichtiger Hersteller von Rührwerken
- Kundensegmente: Chemie, Pharmazeutika, Lebensmittel- und Getränkebranche, Energie, Abwasser, Farben- und Lackindustrie, Forschung und Entwicklung, Biotechnologie, Kosmetikbranche, Explosionsschutz
- Internationale Klientel
- 85 Mitarbeiter
- Jährlicher Umsatz von etwas 10 Mio. EUR
- Weitere Information unter [www.rvt-systeme.de](http://www.rvt-systeme.de)

### Herausforderungen

- Teilweise individuell gefertigte Produkte
- Geringe Ersatzteil-Volumina
- Forderungslaufzeit zwischen 30 und 60 Tagen
- neuer/unbekannter Käufer – Bonität?
- Käufer lehnt Vorauszahlung ab
- Auftragswert zu gering für (teure) Dokumenten-Akkreditive



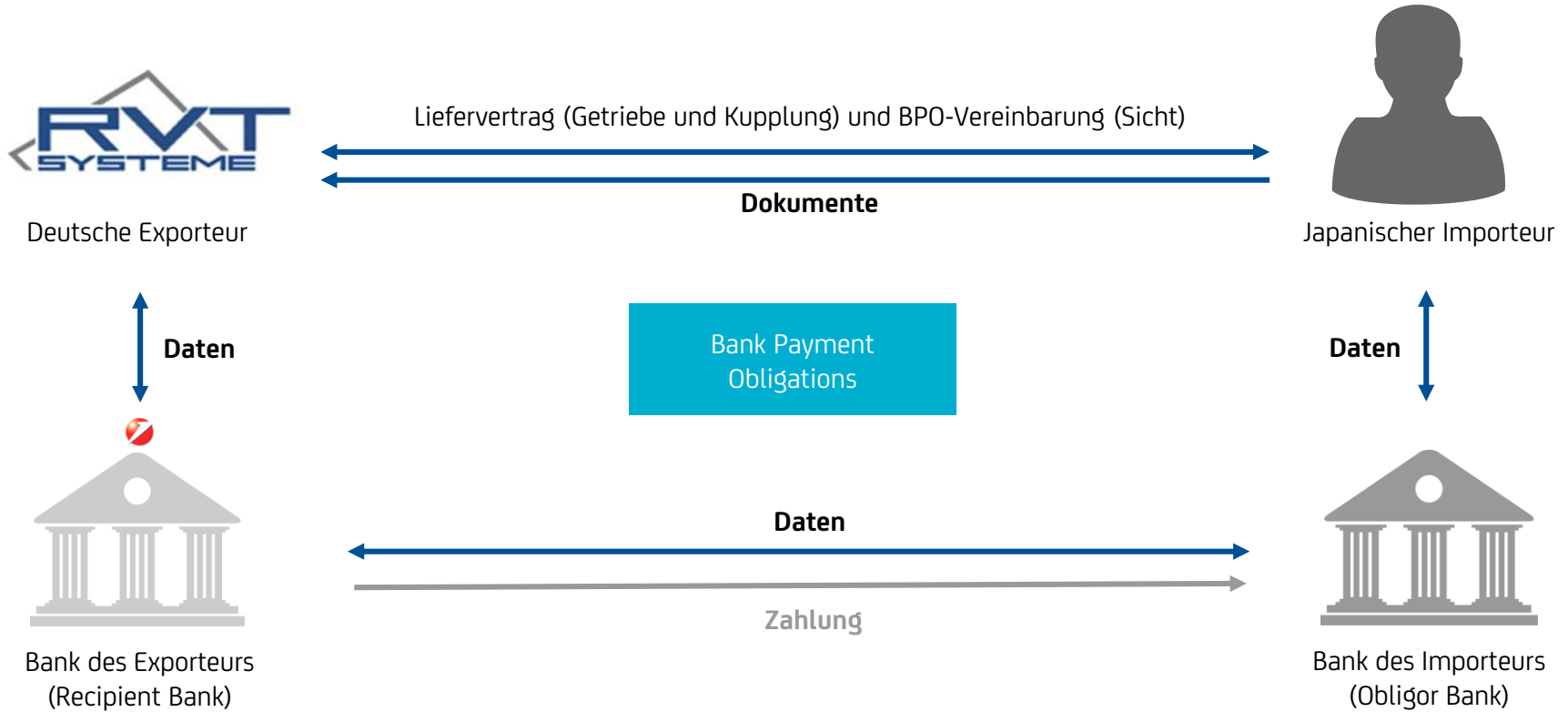
### Gründe für BPO – für neuen Kunden (Importeur)

- Zahlungssicherheit
- Unkomplizierte Abwicklung
- geringe Kosten



# BPO: Elektronischer Austausch von Transaktionsdaten

## Ablauf





# Digital Trade Chain - Blockchain for the International Trade

Elektronischer Marktplatz für Bestellungs- und Zahlungsprozesse

Innovation

- Vereinfachende Applikation für Außenhandelsgeschäfte über einen digitalen Zugang zu Daten und einem Netzwerk mit allen relevanten Partnern
- evtl. Involvierte Partner: Käufer, Verkäufer, Spediteure, Banken, Versicherer
- Zielgruppe: SMEs (z. B. ohne komplexe ERP-Systeme)

[YouTube: Digital Trade Chain](#)



### Mittelständische Firma im Raum Südbayern

#### Zahlen und Fakten

- Hersteller von Maschinen zur Glasverarbeitung
- Absatzmärkte: EWR, Asien, GUS-Staaten, Naher Osten
- Mehr als 40 Jahre Erfahrung in dem Markt
- Etwa 30 Mitarbeiter
- Jährlicher Umsatz von etwa 10 Mio. EUR

#### Herausforderungen

- Lange Produktionszeiträume (teilw. > 1 Jahr)
- Neuer/unbekannter Käufer – Bonität?
- Käufer lehnt Vorauszahlung ab
- Vorfinanzierung für den Produktionszeitraum benötigt
- Zusätzlich Absicherung über Garantien vom Käufer gewünscht



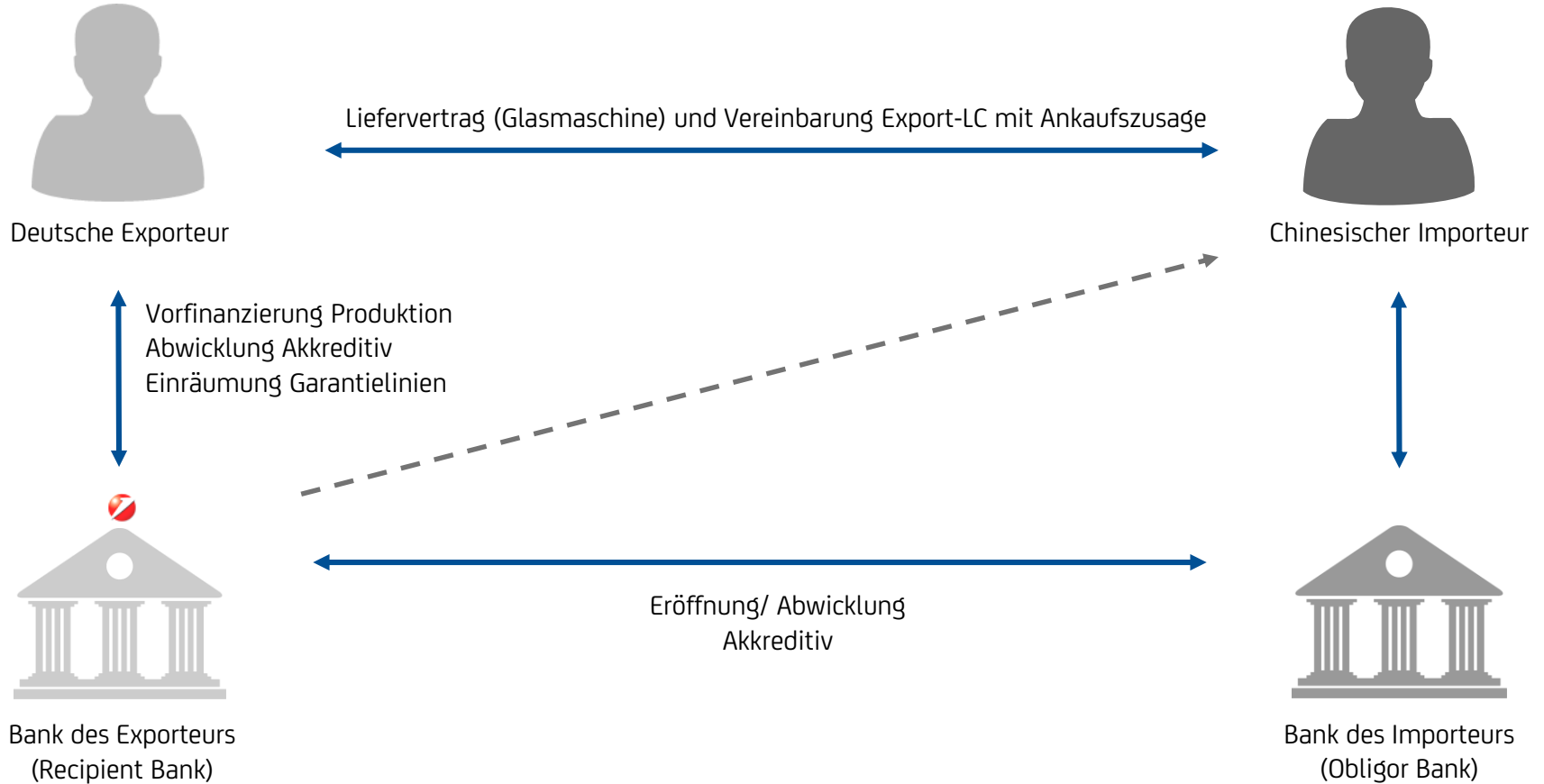
#### Die Lösung: Exportpaket

- Abwicklung der Zahlungen über bestätigtes Export-Akkreditiv: Zahlungssicherheit
- Vorfinanzierung der Produktion auf Basis des (bedienbaren) Akkreditives und der nachgewiesenen Produktionskompetenz des Kunden
- Mitaufnahme der benötigten Garantielinien
- Komplettpaket für die Abwicklung des Auftrages



# Exportpaket

## Case Study



# Wirtschafts- und Finanzsanktionen

Wirtschaftssanktionen sind alle Versuche der Einflussnahme auf das Verhalten anderer Staaten mittels wirtschaftlicher Beschränkungen. Neben Verboten und Einschränkungen im Kapital- und Zahlungsverkehr können ebenso weitere Beschränkungen im Außenwirtschaftsverkehr, wie etwas Waren- oder Waffenembargos, von Bedeutung sein.

## Welche Sanktionen sind zu beachten?

- In Deutschland sind primär die nationalen deutschen Vorschriften und die EU-Sanktionen zu beachten.
- Zusätzlich ist bei der Abwicklung von Geschäftsaktivitäten immer auch darauf zu achten, ob ein US-Bezug (z.B. USD-Transaktion, US-Person beteiligt) vorliegt. Ein US-Bezug führt immer dazu, dass die US-Sanktionsvorgaben zusätzlich Anwendung finden.

## Welche Länder sind zur Zeit besonders zu beachten?



Iran



Nordkorea



Ukraine



Russland



Kuba



# Ihr Ansprechpartner



## **Inés Lüdke**

Managing Director

Leitung Global Transaction Banking

Region Bayern Süd

Telefon: 089/378-30814

Fax: 089/378-3330814

E-Mail: ines.luedke@unicredit.de

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

## **Postadresse**

UniCredit Bank AG\*

8999GTG1

Kardinal-Faulhaber-Str. 14

80333 München

## **Informationen im Internet**

bitte [hier](#) klicken

[www.hvb.de/ucgtrade2go](http://www.hvb.de/ucgtrade2go)

\*HypoVereinsbank ist eine Marke der UniCredit Bank AG.



# Haftungsausschluss

Diese Veröffentlichung wird Ihnen präsentiert von:

Corporate & Investment Banking

UniCredit Bank AG

Arabellastr. 12

D-81925 München

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig gelten. Wir geben jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben. Hierin zum Ausdruck gebrachte Meinungen geben unsere derzeitige Ansicht wieder und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Anlagemöglichkeiten, die in diesem Bericht dargestellt werden, sind je nach Anlageziel und Finanzlage nicht für jeden Anleger geeignet. Die hierin bereitgestellten Berichte dienen nur allgemeinen Informationszwecken und sind kein Ersatz für eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse des Anlegers bezogene Finanzberatung. Private Investoren sollten den Rat ihrer Bank oder ihres Brokers zu den betreffenden Investitionen einholen, bevor sie diese tätigen. Kein Bestandteil dieser Veröffentlichung soll eine vertragliche Verpflichtung begründen. Unter der Bezeichnung Corporate & Investment Banking der UniCredit Group treten die UniCredit Bank AG, München, die UniCredit Bank Austria AG, Wien, die UniCredit CAIB Securities UK Ltd., die UniCredit S.p.A. sowie weitere Gesellschaften der UniCredit Group auf.

Die UniCredit Bank AG untersteht der Aufsicht der BaFin, die UniCredit Bank Austria AG der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktbehörde (FMA), die UniCredit CAIB Securities UK Ltd. der Aufsicht der Financial Services Authority (FSA) und die UniCredit S.p.A. der Aufsicht der Banca d'Italia und der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB).

## Hinweis für Kunden mit Sitz in Großbritannien:

In Großbritannien wird diese Veröffentlichung auf vertraulicher Basis nur an Kunden von Corporate & Investment Banking der UniCredit Group (handelnd durch die UniCredit Bank AG, Zweigniederlassung London) und/oder UniCredit CAIB Securities UK Ltd. übermittelt, die (i) als professionelle Investoren im Sinne von Artikel 19 (5) der englischen Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 („FPO“) Erfahrung mit Anlagen haben; und/oder (ii) unter Artikel 49 (2) (a) – (d) („high net worth companies, unincorporated associations etc.“) der FPO fallen (oder insoweit diese Veröffentlichung sich auf ein „unregulated collective scheme“ bezieht, an professionelle Anleger im Sinne von Artikel 14 (5) der englischen Financial Services and Markets Act 2000 (Promotion of Collective Investment Schemes) (Exemptions) Order 2001); und/oder (iii) die zum Erhalt dieser Mitteilung berechtigt sind, mit Ausnahme von privaten Investoren (diese Kunden werden nachstehend als „Maßgebliche Personen“ bezeichnet). Diese Veröffentlichung ist nur für Maßgebliche Personen gedacht. Anlagen oder Investmentaktivitäten, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht, sind nur für Maßgebliche Personen verfügbar bzw. werden nur mit Maßgebliche Personen abgewickelt. Anfragen, die sich aus dieser Veröffentlichung ergeben, werden nur beantwortet, wenn es sich bei der betreffenden Person um eine Maßgebliche Person handelt. Andere Personen sollten sich nicht auf diese Veröffentlichung oder ihre Inhalte verlassen oder danach handeln. Die hier bereitgestellten Informationen (einschließlich der hierin enthaltenen Berichte) stellen weder eine Aufforderung zum Kauf noch ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren dar. Die Informationen in dieser Veröffentlichung basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig gelten, wir geben jedoch keine Gewähr für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die hierin enthaltenen Meinungen geben unsere Auffassung zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung wieder und können ohne Mitteilung geändert werden.

Wir können von Zeit zu Zeit in Bezug auf Wertpapiere, die in dieser Veröffentlichung genannt werden: a) Long- oder Short-Positionen eingehen und die entsprechenden Wertpapiere kaufen oder verkaufen; b) als Investment- und/oder Geschäftsbank für die Emittenten dieser Wertpapiere fungieren; c) im Aufsichtsrat von Emittenten dieser Wertpapiere vertreten sein; d) als Market Maker für diese Wertpapiere fungieren und e) gegenüber dem Emittenten Beratungsdienstleistungen erbringen.

Anlagemöglichkeiten, die in einem der hier wiedergegebenen Berichte besprochen oder empfohlen werden, sind je nach Anlageziel und Finanzlage möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Die hier bereitgestellten Berichte dienen nur allgemeinen Informationszwecken und sind kein Ersatz für die Einholung einer unabhängigen Finanzberatung.

UniCredit Bank AG, Zweigniederlassung London untersteht bei der Führung ihrer Geschäfte in Großbritannien der Aufsicht der Financial Services Authority und der Aufsicht der BaFin. UniCredit CAIB Securities UK Ltd., eine Tochtergesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, ist autorisiert von und untersteht der Aufsicht der Financial Services Authority.

Ungeachtet des Vorgenannten gilt: Wenn diese Präsentation/Veröffentlichung sich auf Wertpapiere bezieht, die unter die Prospekt-Richtlinie (2005) fallen, wird sie auf der Grundlage geschickt, dass Sie im Sinne der Prospekt-Richtlinie oder der maßgeblichen Gesetzgebung innerhalb eines Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der die Prospekt-Richtlinie umgesetzt hat, ein „Qualified Investor“ sind. Diese Veröffentlichung ist nicht an Personen auszuhandigen, die keine „Qualified Investors“ sind. Mit Erhalt dieser Veröffentlichung sichern Sie zu, dass Sie die in dieser Veröffentlichung genannten Wertpapiere nur unter den Umständen zum Kauf oder Verkauf anbieten werden,

die keine Erstellung eines Prospekts nach Artikel 3 der Prospekt-Richtlinie oder der maßgeblichen Gesetzgebung eines Mitgliedsstaates des EWR verlangen, der die Prospekt-Richtlinie umgesetzt hat.

## Hinweis für Kunden mit Sitz in den USA:

Die hier bereitgestellten oder in einem hier wiedergegebenen Bericht enthaltenen Informationen sind institutionellen Kunden der UniCredit Bank AG, München, handelnd durch die Zweigniederlassung der UniCredit Bank AG in New York in den Vereinigten Staaten vorbehalten und dürfen nicht von anderen Personen zu irgendwelchen Zwecken genutzt oder herangezogen werden. Die Veröffentlichung stellt weder eine Aufforderung zum Kauf noch ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren im Sinne des US-Wertpapiergesetzes von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung) oder im Sinne anderer amerikanischer Wertpapiergesetze, -Vorschriften oder Bestimmungen auf einzel- oder bundesstaatlicher Ebene dar. Anlagemöglichkeiten in Wertpapiere, die hier besprochen oder empfohlen werden, sind je nach Anlageziel, Risikobereitschaft und Finanzlage möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

In Rechtsordnungen, in denen die UniCredit Bank AG, München nicht zum Handel mit Wertpapieren, Waren oder anderen Finanzprodukten eingetragen oder zugelassen ist, dürfen Transaktionen nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen vorgenommen werden. Diese Gesetze können je nach Rechtsordnung unterschiedlich lauten und eventuell vorschreiben, dass eine Transaktion gemäß geltenden Freistellungen von Registrierungs- oder Zulassungspflichten vorgenommen wird.

Sämtliche in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als verlässlich gelten. Es gibt jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die hier dargelegten Meinungen geben die Ansichten zum ursprünglichen Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder, unabhängig davon, wann Sie diese Informationen erhalten, und können sich ohne vorherige Ankündigung ändern.

Unter Umständen wurden andere Berichte herausgegeben, die den Angaben in hierin enthaltenen Berichten widersprechen oder zu anderen Ergebnissen gelangen. Diese Berichte spiegeln die unterschiedlichen Annahmen, Ansichten und Analysemethoden der Analysten wider, die diese erstellt haben.

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind nicht als Hinweis oder Garantie für die weitere Wertentwicklung zu betrachten. Für die künftige Wertentwicklung wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewähr gegeben.

Die UniCredit Bank AG, München kann von Zeit zu Zeit in Bezug auf hier besprochene Wertpapiere: a) Long- oder Short-Positionen eingehen und die entsprechenden Wertpapiere kaufen oder verkaufen; b) als Investment- und/oder Geschäftsbank für die Emittenten dieser Wertpapiere fungieren; c) im Aufsichtsrat von Emittenten dieser Wertpapiere vertreten sein; d) als Market Maker für diese Wertpapiere fungieren und e) gegenüber dem Emittenten entgeltliche Beratungsdienstleistungen erbringen.

Die in einem hier wiedergegebenen Bericht enthaltenen Informationen beinhalten eventuell Prognosen im Sinne der US-Wertpapiergesetze, die Risiken und Unwägbarkeiten unterliegen. Faktoren, durch die die tatsächlichen Ergebnisse

und die Finanzlage eines Unternehmens von den Erwartungen abweichen könnten, sind insbesondere: politische Unsicherheiten, Veränderungen der Wirtschaftslage mit negativen Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens, Veränderungen an den Devisenmärkten, Veränderungen an den internationalen und nationalen Finanzmärkten, das Wettbewerbsumfeld sowie andere, damit einhergehende Faktoren. Alle in diesem Bericht enthaltenen Prognosen werden in ihrer Vollständigkeit durch diesen Warnhinweis erfasst.

## Corporate & Investment Banking

UniCredit Bank AG, München

Stand 30. Juni 2017

